

# ... alles in Bewegung

Ein Jahr neuer Kammervorstand in Mecklenburg-Vorpommern



Foto: Thomas Wilhelm

Christoph Meyn,  
Präsident der  
Architektenkammer  
M-V

führen nicht nur zu komplexen Gesetzesänderungen in M-V, in die wir als Kammer eingebunden sind und bei denen wir unsere Interessen mit fachkundiger Unterstützung und gemeinsam mit unseren Partnern kraftvoll vertreten. Als „zuständige Behörde“ werden wir auch für die Vorbereitung und Abwicklung der damit neu auf uns zukommenden digitalen Antrags- und Bewilligungsverfahren verantwortlich sein.

Mehr noch als bisher werden die Kammern hier zur Sicherung von Qualität und Verbraucherschutz Maßstäbe setzen und auch durchsetzen müssen. Wir wollen uns gemeinsam klar darüber sein, dass wir jeden Anspruch, den wir hier an Andere stellen, auch selbst erfüllen müssen. Es liegt also auch hier in unserer Hand!

## Kammerverwaltung

Die Architektenkammer M-V hat sich zur aktiven Gestaltung dieser Herausforderungen mit der seit April 2020 neu berufenen Geschäftsführerin Frau Katrin Patynowski kompetenten und erfahrenen verwaltungsjuristischen Sachverstand in das Hauptamt der Kammerverwaltung geholt, nachdem der Vorstand die Kammergeschäftsstelle in den letzten 7 bis 8 Monaten quasi im Ehrenamt geführt hatte. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung und schauen motiviert nach vorne!

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, dem Schatzmeister und bisherigen Interims-Geschäftsführer Matthias Proske hier meinen herzlichen Dank für das enorme ehrenamtliche Engagement für die Kammer in dieser Zeit auszusprechen. Nicht zu vergessen natürlich auch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, die mit Ihrer Arbeit die Handlungsfähigkeit der Kammer jederzeit verantwortlich und absolut verlässlich gewährleistet haben und weiter sichern werden.

Das letzte halbe Jahr war für uns „Ehrenamtler“ allerdings sehr erkenntnisreich. Durch

## Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als ich vor etwa einem Jahr gemeinsam mit dem neuen Vorstand Ihr Vertrauen zur Führung der Architektenkammer M-V erhielt, setzten wir uns ehrgeizige Ziele. Der notwendige Wandel des Berufsbildes, die Neuausrichtung der Architektenkammer M-V an den Erfordernissen einer digitalen und globalisierten Gesellschaft, die Gewinnung von Nachwuchs und ganz zentral die Pflege und Entwicklung unseres Markenkerns BAUKULTUR.

Dass wir vor tiefgreifenden Veränderungen der Rahmenbedingungen unserer Berufsausübung stehen, war und ist absehbar. Wir können uns dabei auf unsere seit Jahren professionell und engagiert geführte Kammer verlassen.

Ich will aber ganz ehrlich sein – erst im letzten, für uns alle turbulenten Jahr habe ich selbst wirklich verstanden, welches Privileg, welche Verantwortung und welche Chancen die berufsständische Selbstverwaltung für unsere Freien Berufe tatsächlich birgt.

Nicht alles können wir dabei auf Landesebene beeinflussen – aber Vieles können wir eben – anders als andere Berufsgruppen - für uns tatsächlich selbst bestimmen und aktiv gestalten. Nutzen wir das!

## Aktuelles Berufsrecht

Bereits drei Monate nach unserem Start wurde mit dem EuGH-Urteil zur HOAI klar, wie unmittelbar diese Veränderungen eintreten würden und was aktive Berufspolitik auch auf Bundes- und EU-Ebene unter schwierigen Rahmenbedingungen zu leisten imstande ist, oder eben - trotz erheblichem und dankenswertem Einsatz der Beteiligten - auch manchmal nicht.

Spätestens seit Sommer 2019 greift das EU-Dienstleistungsrecht ferner auf ganzer Breite in die Landesgesetzgebung in M-V durch. Die durch die EU geforderte Gewährleistung des Marktzugangs auswärtiger Dienstleister in M-V sowie die umfassenden Bestrebungen im Bereich der Digitalisierung

den detaillierten Einblick in die organisatorische und technische Infrastruktur der Kammer können wir nun die Anforderungen an die geplante technische Modernisierung und Digitalisierung der Kammerverwaltung wesentlich zielgenauer definieren und damit der Geschäftsführung klare Aufgaben für deren Umsetzung vermitteln.

## Baukultur

Unser Werben für mehr BAUKULTUR in M-V hat im letzten Jahr nicht nachgelassen. Der Tag der Architektur im Juni, die Verleihung des Landesbaupreises M-V im September sowie weitere Aktivitäten stehen für Kontinuität.

Aber wir sehen unser wertvolles Engagement in Baukulturthemen nicht als Bonus und Zugabe des Berufsstandes zur Verwirklichung der politischen Ziele Anderer, sondern fordern im berufspolitischen Umfeld nun verstärkt eine substanziell, verbindlich und kontinuierlich verankerte Baukulturförderung in M-V im Netzwerk mit anderen Partnern. Auch in Vorbereitung auf die Landtagswahlen in M-V im nächsten Jahr beziehen wir hier klar Stellung. Ferner wollen wir unser Engagement noch stärker regional ausrichten und auch neue digitale Wege der Kommunikation und medialen Verbreitung nutzen. Wir messen alle unsere Formate und Aktivitäten an diesem Anspruch.

Das wird zu Veränderungen bei den Ihnen bekannten Formaten führen. Landesbaupreis M-V, Planerwerkstätten, Landeskonvent Baukultur M-V, Tag der Architektur – auf allen Ebenen hinterfragen wir die Ziele, Werkzeuge und Methoden auch im Hinblick auf die tatsächlichen Effekte und Ergebnisse. Neue Ideen sind gefragt. Bringen Sie sich gerne in diese Prozesse ein. Wir wollen gemeinsam experimentieren, Neues versuchen, auch mal etwas wieder verwerfen – unterstützen Sie uns dabei!

## Mitgliederperspektive

Glücklicherweise verzeichnet die Architektenkammer M-V derzeit eine mindestens gleichbleibende, in Teilen sogar leicht steigende Mitgliederzahl. Allerdings ändert sich das Verhältnis von freischaffenden zu angestellten

Mitgliedern stetig. Künftig müssen wir davon ausgehen, dass sich durch die demografische Struktur und den wachsenden Fachkräftemangel in M-V die Anzahl der Kammermitglieder mittelfristig verringern wird. Die Nachwuchsgewinnung ist also für die Kammer selbst, mehr noch aber für den gesamten Berufsstand von zentraler Bedeutung für unsere künftige Entwicklungsfähigkeit.

Höchste Zeit also, vielleicht überkommene Kategorien und Gewohnheiten infrage zu stellen und Zugangsmöglichkeiten zur Berufsausübung so nachzustellen, dass wir jungen Menschen eine zeitgemäße Perspektive und Motivation geben können, Angehörige unseres Freien Berufes zu werden. Erste Ideen dafür nehmen wir derzeit in den Blick!

## Corona

Seit Mitte März 2020 greift eine neue und hoffentlich nur temporäre Herausforderung massiv Raum in der Kammerarbeit. Für eine Mitgliederorganisation, deren Funktionsfähigkeit auf dem persönlichen Austausch ehrenamtlich tätiger Akteure und der regionalen Vernetzung mit anderen basiert, sind die Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ein erheblicher Eingriff in die strukturelle Integrität. So liegen weiterhin praktisch alle berufspolitischen Aktivitäten und Termine seit Mitte März überwiegend aus Mangel an Ansprechpartnern oder wegen der Kontaktbeschränkungen auf Eis.

Die Lage hat uns genötigt, erstmalig in der Geschichte der Architektenkammer M-V eine bereits einberufene Vertreterversammlung abzusagen. Der Vorstand tagt bei Bedarf per Videokonferenz und wir sehen uns gehalten, den Tag der Architektur 2020 als zentrales Publikumsformat der Kammer in diesem Jahr unter gänzlich veränderten und massiv eingeschränkten Rahmenbedingungen durchzuführen.

Ansonsten ist und bleibt die Kammer als Verwaltung arbeitsfähig und steht Ihnen für Ihre Anliegen selbstverständlich zur Verfügung. Erforderlichenfalls werden wir aber auch Sie mit Augenmaß an Ihre Verpflichtungen der Kammer gegenüber erinnern. Dafür bitten wir Sie um Verständnis.

Es geht nun darum, die Folgen der Pande-

mie für die Architektenschaft in M-V abzuschätzen und Sie als unsere Mitglieder im Umgang mit der Krise bestmöglich zu unterstützen. Eine große Hilfe leistet hierbei die Bundesarchitektenkammer ([www.bak.de](http://www.bak.de)), die praktisch seit Beginn der Pandemie tagesaktuell alle relevanten Informationen zentral zusammengetragen hat und gemeinsam mit den Länderkammern fortschreibt.

Auf Landesebene haben wir Sie über entsprechende Mailings sowie über unsere Homepage über landesspezifische Förderungen und Angebote informiert. Ferner setzen wir uns bei der Landesregierung dafür ein, dass über die bereits organisierten Soforthilfen hinaus gerade die für unsere Berufsgruppe relevanten und zeitversetzt zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen durch zielgerichtete mittelfristige Förderungen und Zuschüsse aufgefangen werden können. Zusätzlich machen wir Auftraggeber im Land darauf aufmerksam, dass trotz der Einschränkungen die Auftragsvergaben, -abwicklungen und Honorarzahungen nicht verzögert werden. Als Motor und Moderatoren von Planungs- und Bauprozessen sehen wir uns als absolut systemrelevant in einem der wichtigsten Wirtschaftszweige in M-V.

**Wir ermutigen Sie weiter, uns über aktuelle Themen und Ihre Anliegen und Erwartungen zu informieren und uns so die Möglichkeit zu geben, möglichst zielgerichtet aktiv zu werden.**

Bleiben Sie bitte gesund und schenken Sie uns Ihr Vertrauen für die nächste Zeit. Wir bleiben in Bewegung und haben unsere gemeinsamen Ziele im Blick!

Ihr Christoph Meyn

## Architektenbefragung der BAK

### Ihre Beteiligung ist gefragt!

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) führt in Zusammenarbeit mit den 16 Länderkammern im Zeitraum vom 4. Mai bis zum 15. Juni 2020 wieder eine Online-Befragung unter allen Kammermitgliedern durch. Sowohl die abhängig Beschäftigten wie auch die selbstständig bzw. gewerblich tätigen Mitglieder aus den von den Kammern repräsentierten Berufsfeldern Architektur (Hochbau), Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sind zur Teilnahme eingeladen. Neben Fragen zum individuellen Tätigkeitsfeld und zu den beruflichen Rahmenbedingungen stehen in diesem Jahr Fragen zum HOAI-Urteil des Europäischen Gerichtshofs, zur Digitalisierung und zum nachhaltigen Bauen im Blickpunkt. Ergebnisse der Befragung werden im Herbst 2020 auf der Internetseite der Bundesarchitektenkammer veröffentlicht. Auch das Deutsche Architektenblatt wird die Ergebnisse in Auszügen vorstellen. Zur Teilnahme an der Umfrage wird ein Passwort benötigt, welches den Mitgliedern in einem persönlichen Einladungsschreiben ihrer zuständigen Länderkammer mitgeteilt wird. Der Fragebogen ist unter folgendem Link erreichbar: <http://www.bak.architektenbefragung.de/>

# Corona-Krise – Beitragszahlung im Versorgungswerk

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Corona-Krise hat mittlerweile fast alle Branchen unserer Wirtschaft erfasst. Möglicherweise sind auch Sie von Einnahmeausfällen betroffen. Für diesen Fall finden Sie hier wichtige Handlungsempfehlungen:

Die Bundesregierung und auch die Länder haben inzwischen diverse Hilfsprogramme gestartet. Die Satzung des Versorgungswerkes sieht seit jeher Möglichkeiten der Beitragsreduzierung oder Beitragsfreistellung vor, wenn die Einnahmesituation dies erfordert. Einen entsprechenden Antrag können **Selbständige für sich selbst** formlos (auch per E-Mail an [versorgungswerk@vwaks.de](mailto:versorgungswerk@vwaks.de)) oder mittels eines Formulars ([VWAKS.de/Aktuelles](http://VWAKS.de/Aktuelles)) stellen. Sie erhalten dann umgehend einen angepassten vorläufigen Beitragsbescheid und können Ihre Beitragszahlung sofort entsprechend reduzieren bzw. bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Lastschriftzug durch uns angepasst. Ein Abgleich mit dem tatsächlichen Jahresberufseinkommen erfolgt im übernächsten Jahr mittels des von Ihnen eingereichten Steuerbescheides. Gegebenenfalls können dann Nachforderungen entstehen. Deren Verrentung erfolgt allerdings zum dann jeweils gültigen, niedrigeren, individuellen Bewertungsprozentsatz. Es empfiehlt sich daher, vor Jahresende die auf das erzielte Jahreseinkommen entfallenden Beiträge zu ermitteln und ausstehende Beiträge noch im laufenden Jahr nachzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass sich reduzierte Beitragszahlungen auch immer reduzierend auf die Anwartschaft auf Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente und Witwen- und Waisenrente auswirken.

Für **Angestellte** gilt die gesetzliche SV-Zahlungs- und Meldepflicht des Arbeitgebers uneingeschränkt weiter - auch im Fall von Kurzarbeit. Das Versorgungswerk ist an die Rechtsfolgen der Befreiung von der Versiche-

rungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung gebunden und muss die gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge auf das jeweilig gemeldete Einkommen erheben. Eine Reduzierung, Stundung oder Aussetzung der Beitragszahlung ist somit leider nicht möglich. Sonderregeln der Bundesregierung sehen für Arbeitgeber allerdings die Übernahme der SV-Beiträge bei Kurzarbeit durch die Agentur für Arbeit vor. Beitragsschuldner gegenüber dem Versorgungswerk bleiben aber immer Sie als Teilnehmer.

Bei auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Versorgungswerk. Da auch wir die Infektionsgefahr mit dem Corona-Virus reduzieren möchten, ist derzeit nur ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro tätig. Daher kann es zu Einschränkungen bei der telefonischen Erreichbarkeit kommen. Wir bitten Sie daher, Ihre Anliegen vorrangig per E-Mail zu kommunizieren ([versorgungswerk@vwaks.de](mailto:versorgungswerk@vwaks.de)). Wegen des Infektionsrisikos können derzeit leider keine persönlichen Beratungen in den Räumen des Versorgungswerkes stattfinden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen, dass Sie die Krise körperlich und wirtschaftlich gesund überstehen.

Ihr Versorgungswerk

### Kontakt:

HAUS DER ARCHITEKTEN  
Goetheallee 37, 01309 Dresden  
Tel.: 0351 31824-0  
Fax: 0351 31824-20  
E-Mail: [versorgungswerk@vwaks.de](mailto:versorgungswerk@vwaks.de)

## AGENDA 05-2020

Aufgrund der Einschränkungen zur Eindämmung des Corona-Virus werden im Mai 2020 keine Fortbildungsveranstaltungen in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt. Jedoch haben wir Ihnen eine Auswahl an Webinaren zusammengestellt.

Termin	Ort	Thema	Hinweis
06.05.2020	Webinar	Haftung der Architekten	Kosten: 190,00 Euro, Ansprechpartnerin: Christine Gleixner, 089/139880-34, gleixner@byak.de; Informationen: www.byak.de > Fort- und Weiterbildungen
06.-07.05.2020 je 10.00-11.30 Uhr; 15.30-16.15 Uhr	Webinar	Grundlagen des Nachhaltigen Bauens II	Kosten: für DGNB-Mitglieder 225,00 Euro; für Nichtmitglieder 295,00 Euro; Informationen + Anmeldung: www.dgnb-akademie.de > Fortbildungstermine
07.05.2020 - 08.05.2020	Webinar	Nachhaltige Innenräume - Praxismodul 1+2	Kosten: für DGNB-Mitglieder 150,00 Euro; Nichtmitglieder 220,00 Euro, Informationen + Anmeldung: www.dgnb-akademie.de > Fortbildungstermine
08.05.2020 09.00- 12.30 Uhr	Webinar	„BIM Frühstück für Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner“	Kostenfreies Webinar, Ansprechpartnerin: Julia Strohwald, 089/139880-32, strohwald@byak.de; Informationen: www.byak.de > Fort- und Weiterbildungen
11.05.2020 09.00-17.00 Uhr	Webinar	Termin- und Kapazitätsplanung	Kosten: 190,00 Euro, Ansprechpartnerin: Christine Gleixner, 089/139880-34, gleixner@byak.de; Informationen: www.byak.de > Fort- und Weiterbildungen
13.05.2020 09.00- 11.00 Uhr	Webinar	„Anlagentechnik in den KfW-Förderprogrammen “Energieeffizient Bauen und Sanieren für Wohn- und Nichtwohngebäuden“	Kosten: 65,45 Euro, Informationen + Anmeldung unter: www.edudip.com > Webinar
13.- 15.05.2020	Webinar	„VOB – Ausschreibung und Vergabe“	Kosten: 280,00 Euro; Ansprechpartnerin: Christine Gleixner, 089/139880-34, gleixner@byak.de; Informationen: www.byak.de > Fort- und Weiterbildungen
19.-20.05.2020 je 10.00-11.30 Uhr; 15.30-16.15 Uhr	Webinar	Grundlagen des Nachhaltigen Bauens I	Kosten: für DGNB-Mitglieder 225,00 Euro; für Nichtmitglieder 295,00 Euro; Informationen + Anmeldung: www.dgnb-akademie.de > Fortbildungstermine
29.05.2020 11.00- 13.00 Uhr	Webinar	„Schallschutz mit Ziegelmauerwerk – Umsetzung der neuen Regelwerke in die Praxis“	Kontakt: Ariane Köstlin, Tel. 0711 794822-21 oder a.koestlin@akademie-der-ingenieure.de; Das Webinar ist mit 1,5 Fortbildungsstunden bei der Architektenkammer M-V anerkannt.